

geben. Nur so unumwunden, wie Strzygowski in der Beilage zur „*Allgemeinen Zeitung*“ vom 19. Jan. d. J. es gethan hat, darf man sich den neuesten Forschungsergebnissen des ebenso fleissigen als vielseitigen Verfassers, so lange sie nicht besser begründet werden, noch nicht hingeben. Schlimme Bundesgenossenschaft kann der besten Sache schaden. Das will auch im Kampfe um das gute Recht des Orients in der ältesten christlichen Kunstgeschichte bedacht sein. Der jugendliche d. h. bartlose Christustypus aber war in Rom wohl bekannt, lange bevor hier von einem Einfluss im Orient entstandener gnostischer Apostelakten des ausgehenden 2. oder des 3. Jahrh.s die Rede sein kann. Es genügt die aus der ersten Hälfte des 2. Jahrh.s stammenden Gemälde des Cubiculum unter dem grossen Lucernar (s. g. Nereuskrypta!) in S. Domitilla als Zeugen anzurufen.

Dr. A. Baumstark.

P. Drews, Zur Entstehungsgeschichte des Kanons in der römischen Messe. Tübingen und Leipzig (J. C. B. Mohr) 1902. — 39 S.

Eine von ihm geplante freie Folge von *Studien zur Geschichte des Gottesdienstes und des gottesdienstlichen Lebens* eröffnet der Verfasser, nächst Brightman auf protestantischer Seite der erste Vertreter liturgiegeschichtlicher Studien unter den Mitliebenden, durch die Behandlung eines namentlich für uns Katholiken hochinteressanten Themas: der Entstehung des Messkanons. Dieselbe ausgezeichnet durch streng objektive, von jeder Tendenz und Polemik freie Haltung, hat das unleugbare Verdienst erstmals mit dem, was hier vor allem Not thut, mit der Vergleichung des Kanons und der morgenländischen Anaphoren, ernstlich einzusetzen. Diese Vergleichung sichert zunächst die beiläufig schon einmal von Watterich geäusserte Erkenntnis, dass *Te igitur, Communicantes* und *Memento vivorum* ursprünglich, dem *Memento mortuorum* vorangehend, mit diesem das grosse Fürbittengebet der römischen Anaphora bildeten. Als *terminus post quem* für ihre Umstellung wird die Zeit des Schreibens des Papstes Innocentius I. an den Bischof von Eugubium, wie als solcher der Tilgung der alten Epiklese die Zeit Gelasius' I. ermittelt. Besonders nahe Verwandtschaft ergiebt sich zwischen dem römischen Kanon und einerseits der syrischen Jakobus-, andererseits der ägyptischen Markusliturgie.

Dass freilich auf dem hier eingeschlagenen Wege noch zu weiteren Ergebnissen zu gelangen ist, hoffe ich, vielleicht einmal in einer seit Jahren vorbereiteten umfassenden Publikation über Anaphora und Messkanon zu zeigen. In der Einleitung derselben würde ich am ehesten Gelegenheit haben, näher zu Drews kritische Stellung zu nehmen. Bei aller Tüchtigkeit seiner Arbeit lässt diese ja noch sehr Vieles zu wünschen übrig. So sind zum Vergleiche aus der Fülle orientalischer Liturgien wesentlich eben nur die zwei oben genannten herangezogen worden. Das wichtige im I. Klemensbrief sich bietende Material ist ignoriert, und einfach ignoriert sind

auch die allerdings dunkeln, aber doch unmöglich schlechthin aus der Luft gegriffenen Notizen des *Liber Pontificalis*. Bei Seite gelassen ist die ursprünglich einen Bestandteil des *canon actionis* bildende Präfation, was um so schwerer ins Gewicht fällt, weil gerade in den *praefationes, contestationes, immolationes* und *inlationes* abendländischer Liturgie am charakteristischsten sich sehr verschiedene aus derjenigen des Morgenlandes bekannte Typen eucharistischen Hochgebetes wiederspiegeln. Durchweg fehlt der Ausblick auf die nichtrömischen Liturgiedenkmalen des Abendlandes, und doch müssen diese, weil orientalischer Weise ungleich näher stehend als die römische Messe, von vornherein als ein unschätzbare Mittelglied bei Vergleichung von Kanon und Anaphora erscheinen. Uebersehen ist ferner, dass der Messkanon erst in seiner gregorianischen Gestalt vorliegt, wie die Worte *diesque nostros* u. s. w., die schon im s. g. Gelasianum sich finden, unwidersprechlich darthun. Dass im *Hanc igitur* Reste eines zweiten Fürbittengebets vorliegen, ist nicht erkannt, wie merkwürdiger Weise selbst E b n e r *Iter Italicum* S. 410 - 417 es nicht erkannte. Endlich will ich darauf hinweisen, dass ausdrücklich das Leonianum die alte Stellung der *Te igitur*-Reihe bezeugt, wenn in seiner Taufmesse für Pfingsten das *Communicantes*-Formular dem *Hanc igitur*-Formular folgt. Die Richtigkeit des Kernes der Drewsschen Aufstellungen wird durch diese Thatsache allein sieghaft erwiesen, während die *missa Flacci Illyrici* gar nichts zur Sache thut. Sie bietet ja nur Devotionsgebete des Celebranten, die freilich liturgiegeschichtlich höchst beachtenswertes Material enthalten, aber durchaus den regulären römischen *ordo* und *canon missae* voraussetzen. Am Anfang des 20. Jahrh.s hätte wenigstens das nicht mehr verkannt werden dürfen.

Dr. A. Baumstark.